

der Noth bis an die Alpen, sie waren die Dolmetscher der Gefüße, die uns einen bestreunten und verblühten Lande gegenwärtig beseelen, sie waren der Ausdruck der Zustimmung zu dem gemeinsamen Friedensworte, zu dem sich Germania und Italia die Hände gereicht haben.

Ein Seiden däfkt, daß sich auch das übrige Europa der Bevölkerung dieser Verpflichtungen bewußt ist, erkennen wir in der Schweigeflaut und Zurückhaltung der gegnerischen Presse mit Ausnahme der zivilen Organe. In Frankreich wie in England hat man eingesehen, daß sich gegen die Richtigkeit der Handlung auf Seiten der Mächte des Dreikönigstags nichts einwenden läßt, man spricht also weiter Konditionen für einen gelegenen Zuspann aus, denn davon kann gar keine Rede sein, daß die auf Krieg sinnende Partei durch die neuen Ereignisse einen Verlust erlebt und daher grüßt wäre, auf die Ausübung ihrer blauen Fähigkeit zu verzichten. Wer sieht, daß er Unrecht hat, pflegt durch Hindernisse, die ihm in den Weg treten, nicht von verbündeten Aedten abgelenkt zu werden, sondern nur verschlägiger in der Verfolgung seiner Absichten aufzutreten.

Zugleich wird wir es mit Übergangszeit aussprechen, daß der Friedensvertrag in Europa nicht und mehr als Völkern und Ausbreitung genügt und daß es nur darauf ankommt, diese Krise weiter zu entwinden. Das erste Werk hat in dieser Krise wie in allen öffentlichen Fragen der finanzielle Geschäftspunkt. Wenn die neuen Handelsvereinbarungen die Staaten des Dreikönigstags in eine kriegerische Lage gegenüber den Vertretern des alleinherrschenden Schwyzer verlegen, dann haben wir die Grundlage gefunden, auf welcher wir mit Erfolg weiter warten können. Die neue Vernehmung der militärischen Waffen stellt stellt die Rechtsgültigkeit der Militärstaaten so ungünstige Verortungen, daß schließlich in diesem Wettkampf der den Sieg behält, welcher sich wirtschaftlich behauptet kann. Frankreich hat sich in die Schwyzer-Theorie in einem Grade verwandt, daß es mit Spanien einen für Frankreich unverhältnismäßigen Vertrag abgeschlossen hat und der Zweck gegenüber in der Politik verblieb, die ihn auch nur zum Schaden gereichen kann. Auch in Amerika ist der Aufschwung gegen die drei kleinen P.M.L. nicht aufzuhalten, die demokratische Convention hat sich eindeutig gegen eine Wirtschaftspolitik erhoben, die der amerikanischen Landwirtschaft ungünstige Schaden bringen mag.

Aufschwung steht im Begriff, die Getreide-Ausfuhrverbote aufzuheben, sobald die Sicherstellung gegen den Fortbestand des Roth in den 17, von der vorjährigen Wirtschaft betroffenen Regierungsbürgern leidet werden kann. Frankreich fühlt sich nicht so sicher, um daß Spanien eines Krieges für sich allein unternehmen zu wollen, es wartet auf das Zeichen von Peterburg, um loszuschlagen, aber dieses Zeichen wird verlaßlich nicht erfolgen, weil die innern Verhältnisse Russlands zu einem so gefährlichen Unternehmen nicht ermutigen. Russland hat kein Geld, es darf nicht einmal Osteuropa, um seine vollen Landesnehmer vor den Verhängungen zu schützen, und das ganze Staatswesen ist so zertrümmert, daß trotz aller Centralisation und aller dringlichen Wahrzeichen der Rückgang der ganzen Entwicklung nur täglich klarer wird. Der Willen der Menschen findet sich an den Verhältnissen seine Grenzen, diese Wahrheit ist durch die Ereignisse der letzten zwölf Monate mit beindruckter Klarheit zu Tage getreten.

Deutsches Reich.

zu Berlin, 25. Juni. Für die Beruhigung in der conservativen Partei ist ihre Kandidatenwahl bestimmt. Körte, wo man auflegt. Jetzt hat auch der für die Reichstag-Erlangung in Sagan-Sprottau in Aussicht präparierte Kandidat, Landsberg von Kühling, abgelehnt. Eine andere geeignete Verhinderung ist, wie es scheint, nicht zu haben, denn die "Kreuzzeitung" bringt mit beweglichen Worten in Hinsicht von Leipzig, er möge sich doch eines Autoren benennen. Sie erinnert ihn darunter daran, daß er sich der Verhüllung seiner Werke in hohem Maße erfreue. Wie degnen sich diese kleinen Anhänger, aber vielleicht fliegt Herr von Kühling diese Werthüllung ein, wenn er sich von der conservativen Partei zu einer Zeit candidiert, wo diese ihre Directive von der "Kreuzzeitung" erhält, einem Worte, dem neuerdings jeden Tag eine Unmöglichkeit und jeden zweiten Tag noch Schwierigkeit nachgewiesen wird. Die conservative Partei wird noch unangenehme Erfahrungen machen, so lange sie die demagogische Methode in Anwendung bringt.

* Berlin, 25. Juni. (Telegramm). Der National-Zeitung folgte nach der Ernennung des Reichsbaudirektors von Berlin zum Präsidenten des Patentamts nunmehr erfolgt. — Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfaßt, die Blätterzeitung, wenach Gauvin ein Sommeraufenthalt im Riesengebirge zu neueren kenntliche, sei durchaus unrichtig. — Ein Privattelegramm der "National-Zeitung" auf Wünsche meldet, daß Fürst Bismarck habe gestern Nachmittag 3 Uhr den Besuch des Prinzen Albrecht von Edinburgh empfangen und den Besuch um 6½ Uhr emdmeldet.

Hofprediger a. D. Stöber äußerte, laut dem "Reichsboten", jüngst in einem Vortrage auf der Berliner Pastoral-Konferenz: Vor vier Wochen sagte in einer kleinen Konferenz ein hochangesehener Mann, er glaube nicht, daß die Reformation sich dauernd in Deutschland halten könne. In den letzten vierhundert Jahren würde Deutschland wieder katholisch sein. Das ist die Meinung Bieler. Wer so wie ich in politischen Kreisen verkehrt, die nicht theologisch arbeiten, hört oft solche Urtheile. Wenn Deutschland auch nicht wieder katholisch wird, so ist es gewiß, daß die evangelische Kirche immer weiter in Überzahl steht, wenn wir so weiter machen, wenn wir in diesen Quellenkreis verkehren; denn ein solcher ist es, und sein erster Prediger. Der Erfolg der Witsch'schen Schule beruhe ganz Theile darin, daß sie Welt und ihre Mutter angewöhnt hat. Die katholische Presse vergleicht diese Neuerung mit großer Gemüthsruhe. Der "neue Luther" selbst aber kann sich unzweckhaft das Verdienst bemessen, daß große Werke der Reformation schon Manchen verehrt zu haben.

Wie ein strenggläubiger protestantischer Theologe über das Treiben der Böglings Stöber's und die "Kreuzzeitung" denkt, leicht folgende Béshrift, die der "Nat-Ztg." gezeigt:

Berlin, 24. Juni. Sehr geehrter Herr Redakteur! Da die Schrift "Juden-Bord" ... noch heute (24. Juni) auf den Straßen öffentlich aufgehängt wird und mit Wichtigt auf die geistige Verbundenheit in die höheren Kreise vertragen, habe ich Ihnen das nachstehende Schreiben zur Verfügung.

Dr. Hermann Straß, Professor.

Groß-Lichterfelde bei Berlin, den 17. Juil 1892.

Das folgende Gelehrte-Büroßum ist der gebüttelte Dr. Hermann Straß, Professor der Theologie an der Universität Berlin, und mit Wichtigt auf die geistige Verbundenheit in die höheren Kreise vertragen, bzw. wenn sonstige solche Unterstellung dem Wohl. Sozial-Politik nicht möglich seien, bestätigt. Dieses Auskunfts-Blatt bei der politischen Behörde in Berlin. Gesamte Behörde wurde bestätigt in der Rechtsbehörde, nach der Rechtsbehörde, von wenigstens zwei Reitern mit hoher Rangordnung des Thals zum Beruf ausgetragen. Weiters auch der Inhalt der Schrift sehr eng sich habe sie nicht gehabt. Ihre öffentliche kritische Behörde ist zweifellos ein öffentlicher Vergeleich. Das Auskunfts-Blatt den Wohl. des Thals, einschließlich, legte: Ich kann mich an einen Schwyzer in der Behörde aufzuhalten, sondern aber nicht auch dieser zu einer Behörde des Berufs nicht berechtigt sein, da die Rechtsbehörde zwar mit Beruf bringt gewesen, aber gleich wieder freigesetzt worden sei. — Es ist bestätigt, daß es über nicht, kann

ich nicht bestätigen. Natürlich aber ist, wie vielen haben so auch mir, als öffentlichen Vergeleich durch das Aussetzen des Thals und das aufzwingliche Vorzeigen des Thals empfunden.

Mit vorzüglicher Freude
bei Königlich Preußischer Hof zu Berlin
ausgezeichnet
Hermann P. Straß,
Dr. phil.

ord. Professor der Theologie an der Universität.

— Wie die "Stadt-Büroßum" mittheilt, ist dem Seiter a. D. Schluß vor einem Sonnenuntergang mitgetheilt worden, daß das Kammergericht auf Besuch des Staatskanzlers seine Verhandlung verlegt habe, wenn es nicht nachgewiesen kann, daß er die Kammergericht beschworene Kavallerie in Höhe von 50 000 A geholt habe.

* Kiel, 25. Juni. (Telegramm). Der Kaiser war im Laufe des Vormittags an Bord der Segelschiff "Dreie" der Regatta des Seefischen-Hochclubs, an welcher 67 Marinevereine teilnahmen, bei.

* Hamburg, 24. Juni. Der Bürgermeister Petersen hat sich eine Operette unterziehen müssen. Sein Gehalt ist nicht unberechtigt.

* Breslau, 25. Juni. (Telegramm). Der Konsulat

Dr. Kopp bei den Consuls Senior Dr. Witz zum Official-Präsidenten des städtischen Consistoriums ernannt. — Der Kammerherr und Kanzleiherr Major a. D. Friedrich Wilhelm von Brittwitz und Gaffron auf Westerhof ist gekrönt.

Potsdam, 25. Juni. (Telegramm). Der Befehlshabige

der Festungs- und Festungsbauwerke, Hermann Kriell,

hat sich damit erfreut.

Görlitz, 25. Juni. (Telegramm). Die Brauerei in der Stadt Görlitz besteht, weil zwei ihrer Kollegen wegen ihrer Wohlhabenheit im Gewerbeamt entlassen werden sollen.

* Frankfurt a. M., 25. Juni. (Telegramm). Das italienische Königsparade traf um 9 Uhr hier ein und wurde von der Landesbank von Italien, dem zum Ehrendienst beflockten Grafen Walther, Generalleutnant Bülow und Oberst Engelbrecht, sowie dem Oberstleutnant Reich und dem Generalrat Krebs begrüßt. Nach einer Ansprache seitens der italienischen Gesandten folgte der König zu Pier und ritt mit Gefolge nach der Hochstraße, wo das 13. Infanterieregiment, dessen Uniform der König trug, in Parade stand. Die Königin folgte mit der Königin im Wagen nach. Nach dem Vorparade setzte sich der König an die Spitze des Regiments und läßt dafür nach der Galerie in Potsdam zurück, wodurch er mit den Offizieren tröstete. Die Königin fuhr um 10 Uhr nach Homburg ab.

(Nachricht in der 1. Wallfahrt.)

Königlich-Post- und Telegraphen-Anstalten.

Braunschweig 1 am Postbüro am Augustusplatz.

Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.

Stadt-Büroßum (Grimmaische Strasse 8, II.).

Braunschweig 2 am Dienstgebäude.

Braunschweig 3 am Bahnhof.

Braunschweig 4 (Wittelsack 10).

Braunschweig 5 (Neumarkt 19).

Braunschweig 7 (Augustusstrasse 28).

Braunschweig 8 am Bahnhof.

Braunschweig 10 (Postdirektion 4, 6, 8).

Braunschweig 11 (Friedrichstrasse 12/14).

Braunschweig 12 (Schröderstrasse 26 u. 28).

Braunschweig 13 (Augustusplatz, Empf. Postamt).

Braunschweig 14 (Postamt für Dienstleistung und Ausgabe).

1. Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei keinem Postamt ist zwischen Telegraphen zur Bevorzugung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2. Die Postämter 5 und 9 sind zur Fernsprechverbindungsfähigkeit bestreitet, jedoch größeres Geld- und Wertzeichengeschäft nicht ermöglicht. Beim Postamt 10 (Postdirektion) findet eine Anzahl von Postämtern nicht statt.

3. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter werden abgehalten: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonntagen und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag. Die Postämter 2 und 3 sind für die Anfahrt von 7. bis 10 Uhr und von 12 bis 14 Uhr geschlossen.

4. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonntagen und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend gefahren. Das Postamt Plau am See nimmt Telephonie täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abend an. Bei Schallendorf ist der Tagtag durch den Gingrau Postamt 10 zu nehmen.

5. Diese Telephonie am Augustusplatz werden unverändert, auch in der Nachtzeit, Telephonie zur Wiederherstellung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonn- und griechischen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Sonn- und griechische Feiertage eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Postämter statt.

6. Postamt 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter haben an den Sonn- und griechischen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Sonn- und griechische Feiertage eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Postämter statt.

7. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter werden abgehalten: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonntagen und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag. Die Postämter 2 und 3 sind für die Anfahrt von 7 bis 10 Uhr und von 12 bis 14 Uhr geschlossen.

8. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonntagen und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend gefahren. Das Postamt Plau am See nimmt Telephonie täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abend an.

9. Diese Dienstbahnen der königlichen Postämter werden unverändert, auch in der Nachtzeit, Telephonie zur Wiederherstellung angenommen.

10. Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonn- und griechischen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Sonn- und griechische Feiertage eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Postämter statt.

11. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

12. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

13. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

14. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

15. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

16. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

17. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

18. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

19. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

20. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

21. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

22. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

23. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

24. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

25. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

26. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

27. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.

28. Die Dienstbahnen der königlichen Postämter sind: an den Wochenenden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr spät bis 8 Uhr Abend, an Sonn- und griechischen Feiertagen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr spät bis 8 Uhr Abend und von 5 bis 7 Uhr Nachmittag.